

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION AM SITZE DER  
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
SPITTAL AN DER DRAU

Behördenleitung  
Grundverkehr, Jagd und Fischerei  
Waffen, Sprengmittel, Pyrotechnik

LAND  KÄRNTEN

Datum	17.09.2018
Zahl	<b>SP20-GV-32965/2018 (009/2018)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Heidrun Bodner
Telefon	050 536-62213
Fax	050 536-62333
E-Mail	bhsp.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff: Information über einen beabsichtigten Rechts-  
erwerb (§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrs-  
gesetzes 2002)**

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte **Eigentumsübertragung der Liegenschaften EZ 43, im Ausmaß von 3,7187 ha und EZ 89, im Ausmaß von 10,0802 ha, je GB 73509 Reintal, sowie den Hälfteanteil an der Liegenschaft EZ 98 Gb 73509 Reintal, samt den darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Zwischenbergen 4, zum Kaufpreis von € 365.000,-, bekannt gegeben.**

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat (die Monatsfrist richtet sich nach der Veröffentlichung in der Landeszeitung) nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Spittal an der Drau, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau:  
Der Vorsitzende

Mag. Dr. Klaus Brandner

angeschlagen am: 21.09.18  
abgenommen am: 21.10.18

